

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ständigen Ausschusses**

#### **zu der Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 30. September 2020 – Drucksache 16/8930**

#### **Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2019**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 30. September 2020 – Drucksache 16/8930 – Kenntnis zu nehmen.

05. 11. 2020

Der Berichterstatter:

Jürgen Filius

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

##### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg, Drucksache 16/8930, in seiner 47. Sitzung am 5. November 2020, nachdem sich der vorberatende Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration mit dieser Mitteilung befasst hatte (*Anlage*).

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, sie bedanke sich für den vorliegenden Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten mit informativen Texten, aber auch übersichtlichen Grafiken. Darin werde deutlich, dass die Bürgerbeauftragte in Baden-Württemberg sehr aktiv sei und immer häufiger zu Rate gezogen werde. Zudem zeige dieser Bericht, dass die Bürgerbeauftragte und ihr Team die Behörden im Land entlasteten und durch ihre Vermittlung dazu beitrügen, dass häufig eine gerichtliche Klärung vermieden werden könne. Dies spare Zeit, Geld und Ressourcen und für viele Betroffene auch Nerven. Gemeinsam mit ihrem Team könne die Bürgerbeauftragte häufig auch eine Konfrontation verhindern und stattdessen Kooperationen aufbauen. Gewissermaßen fungiere sie als eine Art Dolmetscherin zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und Behörden andererseits sowie umgekehrt. Letzteres trage dazu bei, Verwaltungsentscheidungen besser nachvollziehen zu können und auch einmal die gewohnten Pfade zu verlassen.

Ausgegeben: 16. 12. 2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Aus dem Bericht gehe hervor, dass die Bürgerbeauftragte im Jahr 2018 498 Anliegen bearbeitet habe und es im Jahr 2019 583 gewesen seien. Sie wolle wissen, ob diese Zahl voraussichtlich weiter steigen werde und ob der Bürgerbeauftragten die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stünden, um eine weiter steigenden Zahl von Anfragen gerecht werden zu können.

In Rheinland-Pfalz werde der Petitionsausschuss nur bei Eingaben, die auf Gesetze und Verordnungen gerichtet seien, also sogenannte Legislativeingaben, direkt angerufen, während alle anderen Eingaben zunächst von der Bürgerbeauftragten bearbeitet würden, die den Petitionsausschuss unterstütze. Sie wolle von der Bürgerbeauftragten wissen, ob sie ein solches Prozedere auch für Baden-Württemberg empfehlen würde und, wenn ja, welche positiven Effekte dies hätte.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, auch er bedanke sich namens seiner Fraktion für den vorliegenden Bericht. Auf dem Deckblatt der vorliegenden Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg heiße es im Anschreiben der Bürgerbeauftragten: „Ich konnte feststellen, dass sich die gewonnenen Erfahrungen und das erworbene Fachwissen positiv auf die Bearbeitung der Eingaben und Beschwerden auswirkten.“ Er bitte um eine Erläuterung, was die Bürgerbeauftragte damit meine.

Ferner bitte er die Bürgerbeauftragte, ihre Erfahrungen hinsichtlich der Bearbeitung der Eingaben im Bereich der Polizei darzulegen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, auch er bedanke sich für den vorliegenden Bericht und verweise auf die dazu bereits im Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration geführte Diskussion, auf welche sicherlich auch in der Plenardebatte über den vorliegenden Bericht am 2. Dezember eingegangen werde.

Die von der Abgeordneten der Grünen aufgeworfene Frage, ob das Zusammenspiel zwischen dem Petitionsausschuss und der Bürgerbeauftragten optimiert werden könnte, sei berechtigt. Beide Institutionen sollten sinnvoll nebeneinander funktionieren; Doppelarbeit sollte vermieden werden. Darüber könne in der kommenden Legislaturperiode beraten werden. Die derzeitige Möglichkeit des Petitionsausschusses, Bürgern tatsächlich mit Rechtskraft zu helfen, sollte jedoch nicht beschnitten werden.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, auch er bedanke sich für den vorliegenden Bericht. Es gebe in der Tat eine gewisse Ambivalenz zwischen dem mit Parlamentariern besetzten Petitionsausschuss und der Bürgerbeauftragten, welche ähnliche Fälle bearbeiteten. Ihn interessiere, wie viele Fälle die Bürgerbeauftragte im ersten Jahr ihrer Tätigkeit positiv bewältigt habe und welche Kosten aufgrund von Doppelstrukturen zu erwarten seien. Denn die Bürgerbeauftragte habe in ihrem Tätigkeitsbericht festgestellt, sie verfüge über drei Vollzeitstellen im Haushalt, und angemerkt, dass dies im Vergleich zu den Bürgerbeauftragten anderer Bundesländer sehr wenig sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, die Bürgerbeauftragte gehe in ihrem Bericht, für den auch er sich bedanke, auch auf das Thema „Rassismus bei der Polizei“ ein und schreibe, dass ihr so etwas im Jahr 2019 nur in Form von Einzelfällen aufgefallen sei und konkrete Hinweise auf strukturellen Rassismus bei der Landespolizei nicht erkennbar seien. Diese Einschätzung teile er. Ihn würde jedoch interessieren, wie sie, beispielsweise durch Kontakte in die Polizei hinein, zu dieser Erkenntnis gekommen sei.

Die Bürgerbeauftragte führte aus, sie bedanke sich für die Möglichkeit, ihren Tätigkeitsbericht im Ausschuss vorstellen zu dürfen. Sie konzentriere sich im Folgenden auf die Beantwortung der in der laufenden Sitzung gestellten Fragen.

Zu dem in der Sitzung verwendeten Begriff „Doppelstrukturen“ habe sie in ihrem Bericht Stellung genommen. Sie sei keine Doppelstruktur zum Petitionsausschuss, sondern die Stelle vor dem Petitionsausschuss, und sie sehe ihre Aufgabe in der Zuarbeit zum Parlament und vor allem auch zum Petitionsausschuss. Es gehe darum, Fälle, die – beispielsweise durch Kontaktaufnahme zu den Verwaltungen – schnell gelöst werden könnten, schnell zu lösen, ohne dass auch in den Ministerien

umfangreiche Verwaltungsmehrarbeit erforderlich würde. Beispielsweise in Fällen, in denen es um kommunale Selbstverwaltung gehe, habe sie auch Abgeordnete angeschrieben, damit sie davon Kenntnis erhielten, was ihnen die Möglichkeit gebe, auch aktiv in das Geschehen einzugreifen.

Rheinland-Pfalz habe unter dem damaligen Ministerpräsidenten Helmut Kohl im Jahr 1974 die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz eingerichtet. Diese Strukturen, die in Rheinland-Pfalz bereits seit 46 Jahren gelebt würden, könnten nicht einfach übernommen werden. Dies sollte auch nicht angestrebt werden. Vielmehr solle in den nächsten Jahren bewiesen werden, dass das Parlament und der Petitionsausschuss von dieser raschen Zuarbeit bei geringen Verwaltungsaufwänden profitierten.

Die zitierte Feststellung auf dem Deckblatt der vorliegenden Mitteilung der Bürgerbeauftragten gehe auf ihre achteinhalbjährige Mitgliedschaft im Petitionsausschuss, acht Jahre davon als Vorsitzende, zurück; denn die dabei gewonnenen Erfahrungen und das dabei erworbene Fachwissen könne sie auch in ihrer Arbeit als Bürgerbeauftragte anwenden, wenn es beispielsweise um Kontakte in die Verwaltung gehe.

Die Fallzahlen seien von 2017 auf 2019 um 80 % gestiegen. Nunmehr liege die Zahl bei 650. Dazu habe sie bereits im Innenausschuss angemerkt, dass die vielen Telefonanrufe und Kurz-E-Mails, die ganz schnell hätten beantwortet werden können, in diesen Zahlen nicht enthalten seien, weil der Verwaltungsaufwand dafür über dem für die Beantwortung der Fragen gelegen hätte.

Von diesen 650 Fällen seien aktuell 511 abgeschlossen. Die Fallzahlen im Bereich der Polizei – Gewalt gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, Zwang, Missbrauch des Amts und Machtmissbrauch – hätten sich in den Jahren 2017 bis 2020 kaum verändert, und erst im Juni 2020, als die öffentliche Debatte richtig angestoßen worden sei, habe sich die Zahl der Eingaben erhöht. Es habe zwar keine signifikante Erhöhung gegeben, doch sei feststellbar, dass seitdem mehr Jugendliche den Weg zu ihr gefunden hätten. Diese Fälle seien noch nicht abgeschlossen, und deshalb könne sie in der laufenden Sitzung noch nicht darüber berichten.

Zum Verhältnis zur Polizei sei anzumerken, dass für sie überraschend viele Polizistinnen und Polizisten den Weg zu ihr gefunden hätten, die einfach als positive Whistleblower agiert hätten und ihr ihre Hilfe angeboten hätten. Sie habe die Möglichkeit genutzt, mit ihnen zu diskutieren und Nachfragen zu stellen. Die Zahl dieser positiven Whistleblower steige derzeit, auch ausgelöst durch verschiedene Fernsehsendungen und Presseberichte. Sie sehe sich auf einem guten Weg, auch Zugänge in die Polizei hinein zu finden; ihr Vorgänger habe ganz hervorragende Zugänge in die Polizei gehabt. Nach der Juni-Nacht seien zahlreiche Jugendliche beispielsweise von Streetworkern auf sie aufmerksam gemacht worden, und sie beabsichtige, ihr Informationsmaterial auch an diese Organisationen weiterzugeben.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Bürgerbeauftragte habe bereits vor einiger Zeit in einem Interview angegeben, dass sich in vier Fällen Polizisten an sie gewandt hätten, die eines Vergehens bezichtigt worden seien. Er bitte um Auskunft, was unter dem „positiven Whistleblower“ zu verstehen sei. Denn er warne davor, eine „Vermutungsmaschinerie“ in Gang zu setzen. Deshalb interessiere ihn, ob die damals genannten vier Fälle zu Ende gebracht worden seien und ob vielleicht weitere hinzugekommen seien.

Die Bürgerbeauftragte erklärte, sie gebe dem Abgeordneten der CDU recht. Es sei auch ihr Begehren, gerade in solchen Fällen in den Dialog zu gehen. Es sei wichtig, dass auch dann, wenn keine Abhilfe geschaffen werden könne, zumindest die Dialogbereitschaft der Polizei mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürger hergestellt werde. Die Bereitschaft dazu sei auch vorhanden.

Dies habe sie im Januar 2020 kurz nach ihrem Antritt mit der Landespolizeipräsidentin besprochen, und zwar auch unter dem Aspekt, zu vermeiden, dass nicht bei jedem Vorfall immer gleich eine Dienstaufsichtsbeschwerde eingeleitet werde.

Ein entsprechender Dialog gebe die Möglichkeit, die Basis für das Vertrauen eines betroffenen Jugendlichen zur Polizei wieder aufzubauen. Dies sehe sie als ihre Aufgabe an und nicht das Nachgehen von Vermutungen. Dazu stehe sie in direktem Kontakt mit den Polizeipräsidenten und Polizeirevierern. Dies sei aus ihrer Sicht ein guter Weg, um Dialogbereitschaft und eine Kultur des Erkennens und Zugebens von Fehlern einfach auch zu leben.

Der Abgeordnete der CDU erklärte, er habe großen Respekt vor der Arbeit der Bürgerbeauftragten. Die Zahl der Fälle, die an die Bürgerbeauftragte herangetragen worden seien, sei nur die eine Seite; wichtig sei auch, zu erfahren, wie viele dieser Fälle sich letztlich als strafrechtlich relevant herausgestellt hätten.

Die Bürgerbeauftragte antwortete, sie habe im Ausschuss für die Jahre 2017 bis 2020 die Zahlen vorgetragen, und zwar untergliedert in verschiedene Rubriken. Im nächsten Bericht werde detailliert beschrieben, wie viele Fälle wie hätten abgeschlossen werden können.

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich für den Jahresbericht und die Beantwortung der in der Sitzung gestellten Fragen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg Kenntnis zu nehmen.

00. 00. 2020

Filius

**Empfehlung und Bericht****des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration  
an den Ständigen Ausschuss****zu der Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes  
Baden-Württemberg vom 30. September 2020  
– Drucksache 16/8930****Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg  
für das Jahr 2019****E m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 30. September 2020 – Drucksache 16/8930 – Kenntnis zu nehmen.

21. 10. 2020

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Sascha Binder

Karl Klein

**B e r i c h t**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet die Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg, Drucksache 16/8930, in seiner 49. Sitzung am 21. Oktober 2020.

Die Bürgerbeauftragte gab in Ergänzung der Mitteilung einen kurzen Sachstandsbericht und führte aus, zum Thema Landespolizei – dieser Bereich interessiere den Innenausschuss sicherlich vorrangig – ergebe sich für die Jahre 2017 bis 2019 folgende Bilanz der Fallzahlen gemäß § 17 des Bürgerbeauftragtengesetzes:

2017: 41 Verdachtsfälle; davon Gewalt und Aussetzung: fünf, Zwang und Missbrauch des Amtes: 14, Beleidigungen: null, Racial Profiling: null, rassistisch motiviertes Handeln: null.

2018: Gewalt: drei Verdachtsfälle, Missbrauch: elf, Beleidigungen: vier, Racial Profiling: ein Verdachtsfall, rassistisch motiviertes Handeln: zwei.

2019: insgesamt 73 Verdachtsfälle, davon Gewalt: sieben, Zwang und Missbrauch: 15, Beleidigungen: zwei, Racial Profiling null, rassistisch motiviertes Handeln: ein Verdachtsfall.

Stand Juni 2020 zeige sich folgendes Bild: insgesamt 30 Verdachtsfälle, davon Gewalt: drei, Zwang und Missbrauch: zwölf, Beleidigungen: null, Racial Profiling: eins, rassistisch motiviertes Handeln: vier.

Stand 1. Oktober 2020 sei diese Zahl bereits auf 90 Verdachtsfälle angestiegen; davon würden allein 35 die Kategorien Racial Profiling oder Rassismus betreffen. 20 dieser Fälle seien noch in Bearbeitung; weshalb hier noch kein Ergebnis vorliege.

Insgesamt habe es 2019 583 Fälle gegeben, davon positiv beschieden 365. Für das Jahr 2020 seien es Stand 1. Oktober 608 Fälle, davon schon 352, also mehr als die Hälfte, positiv gelöst. Das sei eine gute Quote; zum Vergleich: Der Petitionsausschuss – der ja zusätzlich auch andere Aufgaben wahrnehme – weise eine Positivquote zwischen 18 und 19 % der Eingaben auf.

Ein Abgeordneter der SPD hielt an seiner – bereits im Vorfeld der Wahl im letzten Juli im Plenum vertretenen – Auffassung fest, das Konstrukt des Bürgerbeauftragten sei nicht wirklich passend. Bei allen Bemühungen, das Verhältnis zwischen dem Amt des oder der Bürgerbeauftragten und dem Petitionsausschuss zu klären, blieben viele Fragen offen.

Er erklärte, nachdem die Bürgerbeauftragte acht Jahre lang selbst Vorsitzende des Petitionsausschusses gewesen sei, verbreite sie nun den Eindruck, die Arbeit dieses Ausschusses weise viele Mängel auf. Kritisiert würden langwierige Prozesse, ein Mangel an Effizienz und vieles mehr.

Er befürchte eine Aushöhlung des Petitionsausschusses, wenn, wie im Bericht der Bürgerbeauftragten klar gefordert, das Amt des/der Bürgerbeauftragten finanziell und personell noch weiter ausgebaut werde – womit dann eine Aushöhlung parlamentarischer Aufgaben und Zuständigkeiten insgesamt einhergehen würde. Verkannt werde seines Erachtens grundsätzlich, dass der Petitionsausschuss Eingriffsrechte habe, die der/die Bürgerbeauftragte nicht in Anspruch nehmen könne.

Inwieweit in den an die Bürgerbeauftragte herangetragenen Fällen tatsächlich Abhilfe geschaffen worden sei, bleibe ebenfalls unklar. Er habe den Eindruck, im Beschwerdefall würden den Beschwerdeführern zumeist nur die Entscheidungen der Behörden oder anderer Stellen wie Sozialdienst oder Jobcenter erläutert. So etwas jedoch gehöre auch zur tagtäglichen Arbeit eines jeden Abgeordneten in seinem Wahlkreisbüro.

Er bitte noch darum, etwas konkreter auf die Beschwerden in Bezug auf die Landespolizei einzugehen.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, welche Anliegen zum Thema Corona es gegeben habe, zeigte sich verwundert, dass diese offenbar keinen Eingang in die Gesamtstatistik gefunden hätten, und bat hierzu um ergänzende Informationen.

Er wies darauf hin, in der Mitteilung fänden sich Informationen zu Petitionsverfahren, die für ihn neu seien. Dort stehe u. a., dass der Bescheid letztlich in vielen Fällen deckungsgleich mit der Stellungnahme der Behörde sei, welche die Petenten schon Monate zuvor bekommen hätten und die Anlass für die Eingabe an die Bürgerbeauftragte gewesen sei. Ihm sei nicht bekannt, dass den Petenten die Stellungnahme einer Behörde zugehe – und das offenbar auch noch vor der abschließenden Verbescheidung des Anliegens.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE dankte für den umfangreichen Bericht und stellte fest, die Anzahl von Bürgerinnen und Bürger, die sich an die Bürgerbeauftragte gewendet hätten, sei erstaunlich hoch. Ein Vergleich mit der Zuständigkeit eines Landtagsabgeordneten sei ihres Erachtens problematisch, stehe dieser doch stets für eine bestimmte Partei, während bei dem/der Bürgerbeauftragten per se Überparteilichkeit vorausgesetzt werden könne.

Sie finde es sehr wichtig, dass es die Möglichkeit einer Eingabe an die Bürgerbeauftragte gebe, zumal die Zahl der Eingaben dort offenbar weiter steige. Vor diesem Hintergrund halte sie auch den Wunsch nach finanzieller und personeller Aufstockung für nachvollziehbar.

Dass die von Kritik gefärbte Darstellung des Petitionsausschusses in dieser Mitteilung bei manchen Parlamentariern auf Irritation und Ablehnung stoße, könne sie hingegen zu einem gewissen Grad nachvollziehen. Wer diesen Ausschusses kenne, wisse, dass von Abgehobenheit und Bürgerferne keine Rede sein könne.

Was die Beschwerden in Bezug auf einzelne Verdachtsfälle in Richtung Landespolizei betreffe, so erwarte sie mit Spannung die nächsten Berichte; sie sehe es auch

in Bezug auf die insgesamt sehr gute polizeiliche Arbeit im Land als positiv, dass problematische Einzelfälle rechtzeitig zur Sprache gebracht und weiterverfolgt werden könnten.

Ein fraktionsloser Abgeordnete meinte, der Bürgerbeauftragte sei als Institution überflüssig; dieses Amt diene erkennbar als Abstellgleis für „abgehalfterte“ Politiker, die auf diese Weise weiterversorgt würden. Die Kosten hierfür seien keinesfalls zu rechtfertigen.

Er erinnerte, er selbst habe sich auch für dieses Amt bewerben wollen – allerdings nur, um hinterher dann sofort davon zurücktreten zu können –, habe aber feststellen müssen, dass das Vorschlagsrecht hierfür bei der Landesregierung liege – was er ebenfalls für einen Webfehler halte.

Der Ausschussvorsitzende forderte dazu auf, parlamentarisch getroffene Entscheidungen zu respektieren, ob diese nun den eigenen Vorstellungen entsprächen oder nicht. Die Bezeichnung des Amtes des oder der – vom Parlament gewählten – Bürgerbeauftragten als „Abstellgleis“ weise er entschieden zurück.

Die Bürgerbeauftragte machte ebenfalls deutlich, dass dieses Amt alles andere als ein Versorgungsposten sei.

Weiter sprach sie die Einladung an den Abgeordneten der SPD-Fraktion aus, sie bei Gelegenheit in ihrem Büro zu besuchen und sich von der Arbeit selbst ein Bild zu machen.

Sie habe – das könne sie versichern – die Arbeit als Vorsitzende des Petitionsausschusses stets mit Herzblut verrichtet. Von daher könne eigentlich nicht überraschen, dass sie ihren ersten Bericht als Bürgerbeauftragte nun zum Anlass genommen habe, auf Unterschiede, aber auch Synergieeffekte zwischen beiden Institutionen hinzuweisen.

Der Petitionsausschuss könne seine äußerst wichtige und wertvolle Arbeit nur leisten, wenn genügend Zeit zur Verfügung stehe, sich mit jedem Anliegen detailliert auseinanderzusetzen. Insofern sei die Entlastung dieses Gremiums durch die Arbeit der Bürgerbeauftragten ein wichtiger Beitrag.

Im Übrigen stehe sie zu der Aussage und könnte dies auch anhand zahlreicher Beispiele belegen, dass sich die abschließenden Verbescheidungen im Petitionsausschuss in vielen Fällen kaum von den Stellungnahmen unterschieden, die die Petenten zuvor beispielsweise vom Landratsamt oder einer sonstigen für ihr Anliegen zuständigen Stelle erhalten hätten. Ausnahme seien selbstverständlich Petitionen, die aufgrund ihrer politischen Relevanz eine besonders vertiefte Befassung durch die Abgeordneten erfordern – und gerade hierfür müsse dringend ausreichend Zeit sein; tatsächlich aber beobachte sie im Laufe der Jahre eine regelrechte Überfrachtung dieses Gremiums.

Ihr Credo sei mithin, dass die Mitglieder des Petitionsausschusses ihre hervorragende Arbeit nur dann aufrechterhalten könnten, wenn ihnen hierfür genügend Zeit zur Verfügung stehe und das Gremium von Anliegen entlastet werde, die andernorts zügiger und unaufwendiger bearbeitet werden könnten.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD bemängelte, in dem Bericht der Bürgerbeauftragten gehe es nach seinem Eindruck nicht so sehr um die Frage, wie beide Institutionen zusammenarbeiten könnten, sondern darum, den Petitionsausschuss in seiner Arbeit herabzuwürdigen. Dies gebe einer problematischen Sichtweise auf das Parlament sowie auch auf die Aufgaben von Abgeordneten Ausdruck – die laut Verfassung nach ihrer Wahl übrigens alle denselben Rang hätten, weshalb der Hinweis der Vertreterin der Grünen auf die parteiliche Bindung von Abgeordneten und die Überparteilichkeit der/des Bürgerbeauftragten substanzlos sei.

Er betonte, letztlich könne im Petitionsausschuss viel mehr bewirkt werden, als es einzelnen Abgeordneten oder sogar auch der Bürgerbeauftragten möglich wäre. Denn er verfüge im Unterschied zu diesen Stellen über ausdrückliche Eingriffsrechte. Insofern warne er davor, den Petitionsausschuss in irgendeiner Weise an die Wand drängen zu wollen; sein Platz sei vielmehr in der Mitte des Parlaments.

Die Bürgerbeauftragte berichtete auf Nachfrage des zuerst zu Wort gekommenen Vertreters der SPD von einem internen Anliegen im Bereich der Polizei; da sei es darum gegangen, dass ein Polizeianwärter an einem Standort weit entfernt von seiner Familie Dienst habe tun sollen; seinem Begehren, wohnortnäher eingesetzt zu werden, habe innerhalb von zwei Tagen entsprochen werden können.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung als Empfehlung an den federführenden Ständigen Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

16. 12. 2020

Binder